

Bekanntmachung

Allgemeine Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021 – Absage der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Roppershain

Die Landesregierung hat den 14. März 2021 zum Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Ausländerbeiratswahl bestimmt. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, bekanntgemacht in der Ausgabe Nr. 46/2020 vom 13. November 2020 des Mitteilungsblattes der Stadt Homberg, „Homberg (Efze) aktuell“, habe ich daher um die Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.

Die gesetzliche Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete am 04. Januar 2021 um 18:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde bei mir nur ein unvollständiger Wahlvorschlag mit einem Bewerber für die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Roppershain eingereicht. Die Wahl des Ortsbeirats ist daher gem. § 86a Hessische Kommunalwahlordnung i. V. m. § 82 Abs. 1 Satz 5 1. HS Hessische Gemeindeordnung abzusagen.

Die Einrichtung eines Ortsbeirats in Roppershain entfällt gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 2. HS Hessische Gemeindeordnung für die Dauer der Wahlzeit.

Homberg, den 15. Januar 2021

gez. Johannes Maiwald
Wahlleiter